

Sitzungsvorlage Nr. IX/446
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**12.12.2016**

Betreff: Erneuerung der Fahrradhalle an der St. Nikolaus-Grundschule
Holtwick

FD/Az.: FB II/212.21

Produkt: 10/01.015 Gebäudemanagement

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 58.000 €

01015.521100: 8.000 € Rückbau/Abriss (HH
2016)

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

01015.785100: 50.000 € Neubau Inv.Nr.:
11017030 (HH 2017)Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandene Fahrradhalle abzureißen und diese anschließend durch einen Neubau zu ersetzen.
2. Die hierfür erforderlichen Mittel werden entsprechend dem Finanzierungsvorschlag bereitgestellt.

Sachverhalt:

Bei einer Begehung des gesamten Schulgeländes der St. Nikolaus-Grundschule in Holtwick durch das Bauordnungsamt des Kreises Coesfeld im Sommer 2016 (Grund: Prüfung bzw. Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes für den Gebäudekomplex) wurde der

schlechte Zustand der bestehenden Fahrradhalle bemängelt und eine Überprüfung der Bausubstanz gefordert.

Die anschließend durchgeführte erste Untersuchung in Anwesenheit eines Statikers führte zur sofortigen Sperrung der Halle. Diese wurde begründet mit einer Einsturzgefahr des Baukörpers, ausgelöst durch evtl. Windsog in der offenen Konstruktion.

Seitdem dürfen die Schulkinder ihre Fahrräder nicht mehr in der Fahrradhalle parken. Aktuell wird der Lehrerparkplatz im Bereich zwischen Haupteingang der Schule und dem Eingangsbereich der OGS für das Abstellen der Fahrräder genutzt.

Das Lehrerkollegium nutzt die Parkplätze an der Längsseite des Schulgebäudes in Richtung Ostsiedlung. Dadurch kommt es immer wieder zu teilweise gefährlichen Situationen aus dem Bring- und Holdienst der Eltern sowie dem Busverkehr (Grundschule und Sekundarschule).

In detaillierten Untersuchungen wurden einzelne Bauteile für Fundamente, Verbindungselemente und Stahlstützen freigelegt und eingehend untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen bildeten die Grundlage für die sich anschließenden statischen Berechnungen.

Das Ergebnis der Statikberechnung zeigt zwei mögliche weitere Vorgehensweisen auf:

1. Sanierung der vorhandenen Konstruktion.

Dazu gehören die Vergrößerung der Fundamente und die Entrostung der eingemauerten Stahlstützen.

2. Abriss und Neubau der Fahrradhalle.

Die zwischenzeitlich von der Verwaltung eingeholten Angebote bzw. aus dem Internet ermittelten Preise für Fertigfahrradstände sind der als **Anlage** beigelegten Preisübersicht beigelegt.

Zu den Fertigfahrradständen ist zu sagen, dass jeweils mehrere Module benötigt werden, um zukünftig die heutige Anzahl der Fahrräder unterbringen zu können. Die aktuell gesperrte Fahrradhalle mit Außenmaßen von 7,50 m x 25 m (Fläche damit 187,50 qm) wurde über die Jahre immer gut angenommen. Sie war im laufenden Schulbetrieb bis zur Sperrung stets voll ausgelastet. Da die Schülerzahlen zukünftig konstant bleiben, angesichts ausgewiesener Wohnbaugrundstücke vielleicht sogar noch mit einer Steigerung zu rechnen ist, ist die Vorhaltung eines Fahrradunterstandes in vorgenannter Größenordnung sinnvoll und notwendig.

Die Sanierung der bestehenden Halle ist sehr aufwendig und kostenintensiv und schlägt mit einem Preis von rd. 35.000 € zu Buche.

Führt man diese durch, bleibt aber die ansonsten über mehr als 50 Jahre alte Bausubstanz wie zum Beispiel die Dacheindeckung bestehen. Das Objekt ist bilanziell vollständig abgeschrieben, d.h. in den NKF-Bilanzen der Gemeinde Rosendahl wird bereits seit Jahren kein Wertansatz mehr ausgewiesen.

Die nach der Sanierung noch vorhandenen alten Bauteile bergen die Gefahr, zukünftig über weitere Instandsetzungsmaßnahmen sukzessive weitere Bauteile austauschen zu müssen.

Um eine nachhaltig nutzbare Fahrradhalle zu erhalten, ist ein Neubau angesichts eines Investitionsvolumens von etwa 50.000 € bei zusätzlichen Kosten für den Abbruch von etwa 8.000 € deutlich vorteilhaft.

Ein Neubau der Fahrradhalle setzt einen Bauantrag und die vom Bauordnungsamt des Kreises Coesfeld zu erteilende Baugenehmigung voraus. Um die Fahrradhalle bis zum Beginn des vollständigen Abbruchs des derzeitigen Baukörpers und des anschließenden

Neubaus vorübergehend wieder nutzen zu können, könnten die Dacheindeckung in Kürze demontiert und die freigelegten Fundamente wieder angefüllt werden.

Die Gesamthematik wurde im Nachgang zu einer Anfrage der Ratsmitglieder in der Ratssitzung am 24.11.2016 im interfraktionellen Gespräch am 28.11.2016 erörtert. Dort bestand Konsens zwischen den Gesprächsteilnehmern, das Problem zeitnah zu beseitigen und möglichst eine Entscheidung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 12.12.2016 herbeizuführen.

Erläuterungen zur Finanzierung:

Die Mittel für den Rückbau/Abriss stehen im Haushaltsansatz 2016 noch zur Verfügung.

Die Mittel für den Neubau werden im Haushalt 2017 bereitgestellt. Damit bereits jetzt vor dem Hintergrund der bestehenden sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit der Maßnahme mit den Arbeiten begonnen werden kann (Ausschreibungsverfahren, Bauantragstellung usw.), erfolgt gem. § 13 Abs. 2 GemHVO NRW eine Nutzung der im Haushalt 2016 veranschlagten, jedoch nicht benötigten Verpflichtungsermächtigung für die Errichtung eines Backhauses im Generationenpark.

Die Finanzierung der Zahlungen kann alternativ entweder aus der Schul- und Investitionspauschale oder aus Mitteln des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ erfolgen.

Zuständigkeit:

Gem. § 3 Ziffer II Nr. 17 der Zuständigkeitsordnung ist der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss für die Entscheidung über Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von kommunalen Gebäuden und Einrichtungen zuständig.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schulz
Produktverantwortlicher

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Kostenschätzungen Fahrradhalle Holtwick